

Dümmer-Beirat – 36. Sitzung am 3. Mai 2022 als Skype-Videoschalte

TOP 2 Sachstand zur Umsetzungskonzept Dümmeransanierung

Der NLWKN gibt einen umfassenden Bericht über den Sachstand der Umsetzung. Am 11. April wurden die notwendigen Vorbereitungen für gegebenenfalls notwendige Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der touristischen Nutzung auf den Weg gebracht: Überprüfung der Calciumnitrat-Vorräte, Tauchwände, Gänsezäune und eine Funktionskontrolle des „Fischretters“. Darüber hinaus wurden 20.000 € aus den Mitteln der Sofortmaßnahmen für die Weiterführung bestandsregulierender Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fischbestand freigegeben. (s. TOP 4).

Der NLWKN-Vertreter verweist auf nachfolgende Berichte wie zum Beispiel zum Schilfpolder und den Stand der Umleitung des Venner Moorkanals-Ost, die das Ziel hat 30 Hektar Schilfpolderfläche einzusparen. Weil im Zuge der geplanten Umleitung dafür kaum Fläche verbraucht wird, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr gut.

Es wird darüber hinaus berichtet, dass die Baugrunduntersuchungen ergeben haben, dass der Boden – mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche – uneingeschränkt wiederverwendet werden kann. Die biologischen Untersuchungen (Makrozoobenthos) für den noch zu erstellenden Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie haben in der letzten Woche begonnen. Sie sind extern vergeben worden. Die Planung des Grabenprofils liegt in den Händen der NLWKN Betriebsstelle Cloppenburg. Davon abhängig werden Flächenbedarf und die Anzahl der notwendigen Überfahrten geprüft.

Eine NLWKN-Mitarbeiterin berichtet über den Sachstand der für den Herbst geplanten Entschlammung des Sees. Aktuell werden die Grundlagen für eine neue Ausschreibung erfasst. Auftraggeber ist das ArL Leine-Weser (Dez.5 - Domäne). Planung und Bauüberwachung liegen in den Händen des NLWKN, Betriebsstelle Sulingen GB 2.

Der NLWKN bedankt sich ausdrücklich für das Engagement des Unterhaltungsverbandes Obere Hunte bei den Renaturierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet der Hunte. Er kündigt im Einvernehmen mit dem Unterhaltungsverband eine Vor-Ort-Begehung mit dem Dümmer-Beirat im Sommer an.

Für Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gewässerschutzberatung wird in diesen Tagen ein neuer Zuwendungsvertrag unterschrieben. Vertragspartner sind der Unterhaltungsverband Obere Hunte, die Landwirtschaftskammer und der NLWKN. Der Fünfjahres-Vertrag (2022-2026) umfasst eine Mittelbereitstellung von 350.000 € pro Jahr.

TOP 3 Sachstand Schilfpolderpolder

Eine NLWKN-Mitarbeiterin leitet diesen Tagesordnungspunkt mit einem kurzen Rück- und Ausblick auf die Aktivitäten des NLWKN ein.

Aktuell findet eine behördeninterne Beteiligung bei der vorläufigen technischen Planung statt, die bereits Mitte August 2021 an den Landkreis Osnabrück verschickt wurde. Sie hat das Ziel, sachdienliche Hinweise auf offene Fragestellungen zu bekommen, die für das Planfeststellungsverfahren von essenzieller Bedeutung sein könnten. Es zeichnet sich ab, dass vertiefende Betrachtungen zur CO₂-Bilanz angestellt werden müssen.

Den Umfang für die Umweltplanerischen Leistungen umschreibt die NLWKN-Mitarbeiterin wie folgt. Die Schutzgüter des UVPG (Landschaft – Boden/Fläche – Wasser – Kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter – Menschen/menschliche Gesundheit – Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt – Klima/Luft) und mögliche Wechselwirkungen sind detailliert zu untersuchen. Spezielle Fragestellungen werden mithilfe externer Gutachter bearbeitet: Verträglichkeitsuntersuchung für das Flora Fauna Habitat Gebiet 69 Dümmer, Verträglichkeitsuntersuchung für das Europäische Vogelschutzgebiet 39 Dümmer, Gutachten zur Ausnahmeprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet 39 Dümmer, Artenschutzfachbeitrag, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftspflegerischer Begleitplan und die Umweltverträglichkeitsstudie.

Eine weitere NLWKN-Mitarbeiterin erläutert dem Dümmer-Beirat die Verfahrensschritte, die aufgrund europäischer Rechtsprechung streng eingehalten werden müssen, weil Teile der Zielflächen für den Schilfpolder in Schutzgebieten von europäischem Rang liegen.

Vorprüfung (Screening), Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeprüfung sind verpflichtend vorgeschrieben. Für das FFH-Gebiet, das lediglich an den Schilfpolder grenzt, kam die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen möglich sind. In der Verträglichkeitsprüfung wurden die zu erwartenden Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. In diesem Fall entfällt die Notwendigkeit einer Ausnahmeprüfung.

Anders verhält es sich beim EU-Vogelschutzgebiet. Teilflächen davon werden vom Schilfpolder überplant. Die in der Vorprüfung vorausgesagten möglichen Beeinträchtigungen wurden folglich in der Verträglichkeitsstudie als erheblich eingestuft. Aus diesem Grund müssen für die Ausnahmeprüfung sogenannte Kohärenzmaßnahmen (lat. cohaerere = zusammenhängen) eingeplant werden. Kohärenzsichernde Maßnahmen gleichen verloren gegangene ökologische Funktionen in der selben Weise aus.

Im Zuge des Ausnahmeverfahrens nach Artikel 6 Absatz 4 der Habitat Richtlinie 92/43/EWG sind folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- Gibt es keine alternativen Lösungen zur Erreichung des Ziels?
- Liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vor?
- Kommen in diesem Gebiet prioritäre Lebensräume oder Arten vor?
- Hat das Projekt maßgeblich günstige Auswirkungen für die Umwelt?

Die Genehmigung kann erteilt werden sofern die kohärenzsichernden Maßnahmen umgesetzt werden und die Europäische Kommission informiert wird. Dies muss vor der Realisierung des Projektes geschehen, d.h., die Ausgleichsmaßnahmen müssen vor Baubeginn des Schilfpolders umgesetzt sein.

Die kohärenzsichernden Maßnahmen müssen dem überregionalen Netz aus Schutzgebieten in der EU (Natura 2000 = FFH- plus Vogelschutzgebiete) dienen.

Grundlage für die Eignung der Kohärenzmaßnahmen ist der Managementplan für das Vogelschutzgebiet 39 Dümmer, der gerade von der Naturschutzstation Dümmer (NLWKN) erstellt wird. Zielsetzung laut Managementplan-Entwurf ist die Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen der Wiesenbrüter und der offenlandnutzenden Gastvögel. Der Suchraum muss nicht direkt am Schilfpolder sein, er umfasst den gesamten Naturraum. Um möglichst nah am Dümmer zu bleiben, fokussiert sich der NLWKN auf den Hüder und Hageweder Fladder. Weil die kohärenzsichernden Maßnahmen ihre Funktion bereits vor dem Baubeginn des Schilfpolders erfüllen müssen, konzentriert sich der NLWKN auf Flächen, die gute Voraussetzungen für ein schnelles Erreichen der

Ausgleichsfunktionen haben. Der Gebietsvorschlag zur Sicherung der Kohärenz muss zusammen mit dem Antrag auf Planfeststellung bei der Zulassungsbehörde eingereicht werden.

Im Hüder und Hageweder Fladder hat der NLWKN Flächenkomplexe im Auge, die dies leisten könnten. Die NLWKN-Mitarbeiterin zählt die dafür hilfreichen Punkte auf:

- (Nieder-) moorboden vorhanden
- Abstände zu Störfaktoren wie Siedlungen, Gehölze (mindestens 500 m) vorhanden bzw. herstellbar
- hohe Wasserstände vorhanden und herstellbar
- viel Grünland vorhanden, möglichst extensive Nutzung und ein geringer Ackeranteil
- Nachweise von Wiesenvogelvorkommen im Gebiet (aktuelle oder historische Standorte)

Für die konkreten Gebietsabgrenzungen und um die grundsätzliche Eignung der Flächen zu prüfen hat der NLWKN zusätzliche Erfassungen bzw. Planungen in Auftrag gegeben: Avifauna, Biotoptypen, Bodenuntersuchungen. Auf Basis der erhobenen Daten steht eine Abstimmung mit den Naturschutzfachbehörden aus.

Zuvor wurden mit der Flurbereinigungsbehörde Fragen der Flächenverfügbarkeit beraten.

Im Zuge des Verfahrens muss die EU-Kommission über die geplanten Kohärenzmaßnahmen informiert werden. Die Kohärenzmaßnahmen sollten der Kommission vor ihrer Umsetzung gemeldet werden, um der Kommission zu ermöglichen die Maßnahmen zu prüfen und bei Bedarf zusätzliche Informationen anzufordern oder eine Stellungnahme abzugeben. . .

Zudem setzt die langfristige Sicherung der Flächen den Erwerb dieser voraus (Flurbereinigung, Bereitstellung von Landesmitteln für den Flächenerwerb). Anschließend ist das Gebiet hoheitlich als Schutzgebiet nach nationalem Recht zu sichern.

Für die mit Bau des Schilfpolders überplante Fläche müssen darüber hinaus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei geht es um Gehölzreihen und ein Stillgewässer. Bei Letzterem böte sich ein Ausgleich mit einer Sekundäraue an, die ggf. zusammen mit dem Unterhaltungsverband Obere Hunte im Einzugsgebiet der Hunte angelegt werden könnte.

In der anschließenden Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt unterstreicht die NLWKN-Mitarbeiterin noch einmal die Bedeutung und Dringlichkeit der Arbeit im Zusammenhang mit den Kohärenzflächen. Sie bedankt sich für die kollegialen Rückmeldungen und unterstreicht den Wunsch, Flächen möglichst im Einklang mit den Akteuren in der Region zu finden. Noch ausstehende Kartierungsergebnisse werden in den nächsten Wochen fertig gestellt sein.

Ein Beiratsmitglied fragt nach dem Zeitplan und den zu erwartenden inflationsbedingten Kostensteigerungen für Planung und Bau des Schilfpolders. Die NLWKN-Mitarbeiterin teilt diese Befürchtungen, möchte sich jedoch nicht auf ein konkretes Datum festlegen lassen, weil Gründlichkeit vor Eile stehen sollte, um das Risiko von Klagen weitestgehend zu minimieren.

Zwei Beiratsmitglieder empfehlen im Zusammenhang mit den Kohärenzflächen eine enge Abstimmung mit der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde, die gerade daran arbeitet Flächen für WEA festzulegen.

Im Zusammenhang mit der CO₂ Bilanz werden wichtige Argumente ausgetauscht. Die NLWKN-Mitarbeiterin bestätigt, dass kein vollständiger Abbau organischer Böden im Schilfpoldergebiet geplant ist. Ein Beiratsmitglied sieht darum eine langfristig positive CO₂ Bilanz im Vergleich zur derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung, die mittelfristig zur Zersetzung und damit zum vollständigen Verlust der Niedermoorauflage führt.

TOP 4 Fortführung der Maßnahmen der Fischerei zur Entnahme von großen Brassens und Karpfen

Ein Beiratsmitglied stellt das Projekt vor, das aus Mitteln der Sofortmaßnahmen finanziert wird. Projektziel ist die Reduzierung der Bestände großer Karpfen und Brassens, eine wichtige seeinterne additive Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Dümmersanierung. Die Bestände der Brassens sind schon seit Jahren sehr hoch und bei den Karpfen ist es 2021 nach mehrjähriger Pause wieder zu einer Massenvermehrung gekommen.

Die Erfahrungen der im Dümmer 2019 durchgeführten Zugnetzbefischung hat gezeigt, dass diese Methode tieferes Wasser und einen hindernisfreien Grund braucht. Aus diesem Grund hat man sich jetzt auf die „aktive“ Stellnetzfisherei konzentriert, d.h. es werden keine Netze mehr auf Verdacht ausgelegt, sondern gezielt bei den Karpfenschwärmen. Dazu müssen die Karpfenschwärme zunächst lokalisiert werden. Wenn dies erfolgt ist, werden die Netze ausgelegt und die Fische in die Netze getrieben. Zum Fang der Jungkarpfen werden zusätzlich Reusen im Uferbereich eingesetzt. Alle Reusen sind mit Otterschutzgittern ausgestattet.

Die Vermarktung der Fische ist nicht einfach. Die Abgabe als Speisefisch erfolgt nur auf Bestellung. Die Abgabe als Besatzfische für Angelvereine verlief sehr erfolgreich. Erste Untersuchungen beim LAVES ergaben, dass die Fische gesund waren und deren Schleimhaut unversehrt. Im kühlen Wasser sind die Fische weniger aktiv, mit der Folge, dass sie sich in den Reusen kaum verletzen.

Die Gesundheit der Fische ist eine wichtige Voraussetzung für die Abgabe, weil in jedem Fall ausgeschlossen werden muss, dass Krankheiten in die Bestände der abnehmenden Vereine eingetragen werden. Die kleinen Fische werden in Teichwirtschaften bis zur Vermarktungsreife oder als Beigabe in einem Fischbestand (Kormoran-Ablenkfutter) gehalten.

Auffallend war in diesem Jahr die deutliche Verbesserung des Ernährungszustandes der Brassens im Vergleich zum letzten Jahr.

Für die Optimierung der Vermarktung ist ein Ausbau der Zwischenhälterung geplant.

Die Fangergebnisse aus 2021 waren wie folgt: 10.194 kg Großkarpfen mit einem durchschnittlichen Gewicht von 4,45 kg. In der Summe waren es 2.290 Stück. Dazu wurden 2.300 Jungkarpfen mit einem durchschnittlichen Gewicht von 30 Gramm gefangen. In der Summe waren es rund 76.000 Stück. Wenn diese Jungfische im Dümmer 5 Jahre alt geworden wären und 4,5 kg schwer, dann entspräche dies einer Entnahmemenge von rund 341.500 kg.

Die bisherigen Fangergebnisse in diesem Jahr sind: 4.650 kg Großkarpfen mit einem durchschnittlichen Gewicht von 6,14 kg. In der Summe waren es 757 Stück. Hier zeigen sich schon die Erfolge des Einsatzes der neuen großmaschigeren Stellnetze, mit denen Karpfen mit 10 kg und mehr gefangen werden können. Dazu kam der Fang von 930 kg Brassens mit einem durchschnittlichen Gewicht von 2,5 kg. In der Summe waren es 150 Brassens.

Zusammengefasst wird das Mitte August bis Mitte November 2021 begonnene Projekt wie folgt beschrieben: Die angewendete Fangmethoden sind effizient, die Fischerei ist ökologisch verträglich, die Hälterung und die Vermarktung werden 2022 ausgebaut. Mithilfe von Großreusen für große Karpfen (probeweiser Einsatz 2022 geplant) und den großmaschigeren Stellnetzen dürfte sich die Fangmenge 2022 deutlich auf über 10 Tonnen erhöhen.

Im Anschluss des Vortrages fragt ein Beiratsmitglied was mit den in den Reusen gefangenen kleinen Mitfang passiert. Ihm wird geantwortet, dass ein Aussortieren nicht praktikabel sei und damit ein „Mischbesatz“ mit einem sehr hohen Karpfenanteil an die Angelvereine abgegeben worden ist.

TOP 5 Bericht zum Monitoring des Jahres 2021

Die große Herausforderung der Dümmersanierung, so ein NLWKN-Mitarbeiter, sind die Hochwasserereignisse im Frühjahr. Die Hochwasserereignisse korrelieren nach wie vor ganz eng mit der Nährstofffracht. Der NLWKN-Mitarbeiter belegt dies die anhand der Messwerte aus den zurückliegenden Jahren:

- Im Frühjahr 2020 flossen von Mitte Februar bis Mitte März über die Hunte 28 Millionen Kubikmeter Wasser in den See. Die Phosphorfracht betrug 11 Tonnen und lag somit bereits zu dieser Zeit deutlich über der abflussspezifischen Zielfracht der Dümmersanierung. Dieser Zielwert bewegte sich für das Jahr 2020 im Bereich von maximal 3 Tonnen.
- Allein im Februar 2021 flossen über die Hunte 14 Millionen Tonnen Wasser mit einer Phosphorfracht von 3,6 Tonnen in den See. Damit wurde der Zielwert der Dümmersanierung wiederum bereits Ende Februar 2021 überschritten.

Ganz wichtig ist die Aussicht, dass man alle diese Hochwasserereignisse mithilfe des geplanten Schilfpolders hätte erfolgreich behandeln und damit die Nährstofffrachten in den See deutlich reduzieren können.

Die Nährstoffeinträge bei den erniedrigten Abflüssen in den Sommermonaten, so belegen es die Messwerte des NLWKN, liegen demgegenüber häufig in Bereichen, die dem ökologischen Zustand des Dümmer nicht schaden.

Weil die Menge an Nährstoffen nach wie vor mit dem Wasserabfluss korreliert, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine positiven Auswirkungen der Gewässerschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Hunte festgestellt worden. Die Nährstofffrachten haben sich demnach in allen Jahren nach der Bornbachumleitung nicht signifikant verändert, dies zeigt ein Vergleich der volumengewichteten Gesamtphosphat-P-Konzentrationen, die sich nahezu unverändert darstellen.

Nach einer aktualisierten Berechnung unter Berücksichtigung der Messungen im Rahmen der Einleiterüberwachungen kommen etwa 10 Prozent der Phosphorfracht aus den kommunalen Kläranlagen, der deutlich überwiegende Teil weiterhin aus Abschwemmung, Erosion und Dränagen.

Durch das hohe trophische Potenzial (Überdüngung) unterliegt der Flachsee Dümmer weiterhin keiner Phosphor-Limitation, sodass eine nachhaltige „Bottom-up“-Steuerung nicht stattfinden kann.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen führt der NLWKN-Mitarbeiter die Veränderungen der zurückliegenden zehn Jahre im See auf Nahrungsnetzeffekte in Form einer nicht nachhaltigen „Top-down“-Steuerung zurück und verdeutlicht dies an mehreren Beispielen.

1. Entwicklung der Makrophyten (Unterwasserpflanzen) im See

Ab 2012 konnte eine stetige Zunahme der Makrophyten festgestellt werden. Sie erreichte 2014 ihren Höhepunkt mit einer langen Klarwasserphase. Parallel dazu verbesserten sich die Fortpflanzungsbedingungen und Nahrungsgrundlagen für die Fische im See so sehr, dass die algenfiltrierenden großen Daphnien (Wasserflöhe) von den Fischen stark dezimiert wurden. So konnten sich in dem weiterhin überdüngten See, nach dem Absterben der Makrophyten im Spätsommer, vorwiegend Blaualgen ungehindert entwickeln. Dies belegen auch die langjährigen Messungen aus dem Dümmer-Museum, die der NLWKN-Mitarbeiter grafisch aufbereitet hat.

2015 und 2016 waren die Makrophyten nahezu verschwunden, weil das Lichtklima als Folge des ungehinderten Algenwachstums, bedingt durch die fehlenden Filtrierer (Wasserflöhe), zu schlecht war. Kurz zusammengefasst: Wenn die Makrophyten zurückgehen, dann kommen die planktischen Algen

Ab 2017 wuchsen die Makrophyten-Bestände bei einem deutlich verbesserten Lichtklima wieder an, bevor diese 2021 wiederum stark zurück gingen.

Allgemein formuliert funktioniert eine „Top-down-Steuerung“ so: Wer an der Spitze steht, dominiert das Geschehen. Ein hoher Fischbestand dezimiert die algenfiltrierenden Wasserflöhe mit der Folge, dass sich das Lichtklima verschlechtert, so dass die Makrophyten-Bestände zusammenbrechen. Ein niedriger Fischbestand ermöglicht die Massentwicklung großer Wasserflöhe (Daphnien), die dann einen hohen Fraßdruck auf die planktischen Algen (Phytoplankton) ausüben. Im so geklärten Seewasser sorgt ein gutes Lichtklima dann für das Aufwachsen von Makrophyten.

2. Entwicklung der Filtrierer

Dieser Verlauf zeigt sich auch im Kleinen bei den Filtrierern. Grundlage für das Anwachsen des Makrophyten-Bestandes bis 2014 waren große Wasserflöhe der Art *Daphnia magna* und *D. pulex*. Ende 2014 und 2015 waren sie fast verschwunden (Fischfraß). Das Zooplankton bestand hauptsächlich nur noch aus kleinen Arten wie Rüsselkrebse (*Bosmina*) und Linsen- bzw. Kugelkrebse (*Chydorus*), deren Filtrierleistung nur gering ist.

Ab Ende 2015 entwickelten sich erneut große Wasserflöhe, diesmal dominierte die Art *Daphnia pulex*. Sie bildeten die Grundlage für das Anwachsen der Makrophytenbestandes bis 2020. Seit Ende 2020 sind die großen Daphnien erneut stark rückläufig und aktuell finden sich im Dümmer nur noch die kleinen Arten wie Linsen- bzw. Kugelkrebse (*Chydorus*) und Rüsselkrebse (*Bosmina*).

Damit folgt der nährstoffreiche See hochdynamisch dem Prinzip der „Bistabilität von Flachseen“, wonach ein Flachsee eigentlich nur zwei Zustände kennt: von Makrophyten oder von Algen dominiert. Aktuell ist der nährstoffüberlastete Dümmer wieder in den von Algen dominierten Zustand mit trübem Wasser zurückgefallen.

Im letzten Winterhalbjahr hatten wir eine hohe Blaualgendominanz, die erst in den sonnigen Märzwochen deutlich zurückgegangen war, aktuell jedoch mit der toxischen Art *Aphanizomenon klebahnii* wieder nach oben geschneit ist. Diese Blaualge neigt nicht so extrem zum Auftreiben an die Wasseroberfläche, wie dies in den Jahren 2011/2012 bei der nahe verwandten Art *Aphanizomenon flos-aquae* im See beobachtet werden konnte. Allerdings trübt sie das Wasser stark ein und verhindert damit das Aufwachsen von Makrophyten. Darüber hinaus ist sie gesundheitlich ebenfalls nicht unbedenklich, sodass Badeverbote schon zu Beginn der Saison an einigen Badestellen in Lembruch ausgesprochen werden mussten.

Ein Beiratsmitglied fragt nach, ob die jetzt aktuell umgesetzten und noch geplanten Gewässerentwicklungsmaßnahmen des Unterhaltungsverbandes Obere Hunte positive Auswirkungen auf die Phosphorfracht haben werden. Davon sei, so der NLWKN-Mitarbeiter, stark auszugehen und er verweist auf Messungen aus den Teileinzugsgebieten. Solche Erfolge könne man jedoch wegen Überlagerungen mit den Phosphorfrachten aus dem gesamten Einzugsgebiet der Hunte an der Messstation am Schäferhof nicht erkennen. Der NLWKN beabsichtigt, die Messungen ausgewählter Einzugsgebiete zeitnah aufzubereiten und mit der Anzahl der Gewässerschutzmaßnahmen in den betreffenden Gebieten zu verschneiden, um sie bei der nächsten Sitzung des Beirates vorstellen zu können.

Ein Beiratsmitglied fragt, ob es nicht sinnvoll wäre den aktuellen Fischbestand im Dümmer in engeren Zeitabständen zu erfassen? Der NLWKN-Mitarbeiter unterstützt diesen Vorschlag mit dem Verweis auf das dafür zuständige LAVES.

TOP 6 Schutz und Beratungskonzept 2022 bis 2026, Finanzierung, Aktuelles aus der Beratung (Landwirtschaftskammer)

Zu Beginn seiner Ausführungen erläutert der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer dem Dümmer-Beirat die Rahmenbedingungen der Gewässerschutzberatung. Nach 2014 und 2017 liegt jetzt ein aktualisiertes Schutz- und Beratungskonzept für die Jahre 2022 bis 2026 vor. Auf diesem Konzept basieren die Finanzierung (siehe TOP 2) und die kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft. Das Konzept beschreibt die inhaltliche Umsetzung und die Ziele sowie die erforderlichen Parameter zur messbaren Überprüfung der Zielerreichung.

Als wesentliche Inhalte zählt der Referent unter anderem auf: die Grundlagen und Inhalte der Gewässerschutzberatung, die freiwilligen Maßnahmen, die für 2026 gesetzten Ziele und die Erfolgskontrolle.

In dem aktualisierten Konzept wurden aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaft, wie zum Beispiel die hohen Pacht- und Kaufpreise, aber auch die Futtermittelknappheit berücksichtigt. Darüber hinaus die teilweise neuen Rahmenbedingungen im Ordnungsrecht und bei der Neu-Notifizierung im EU-Maßnahmenkatalog. Neu sind auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Bewertung der Eintrittspfade. Die Beratungsansätze, die Zielerreichung und die Erfolgskontrolle wurden daraufhin angepasst.

Als Beratungsgrundlage gelten nach wie vor die wissenschaftlichen Untersuchungen des LBEG, die Orientierung geben bei der Frage, welche Maßnahmen auf welchen Flächen Sinn machen. Wesentliche Inhalte der einzelbetrieblichen und überbetrieblichen Beratung sind Düngeberatung und Düngeplanung, Nährstoffmanagement, Flächenbewirtschaftung und freiwillige Gewässerschutzmaßnahmen (vor allem Agrarumweltmaßnahmen und freiwillige Vereinbarungen).

Um den Praxisbezug zu gewährleisten, ist die Auswahl und Weiterentwicklung der freiwilligen Vereinbarungen jährlich Gegenstand der Diskussion in der Kooperation. Um das vorhandene Verbesserungspotenzial möglichst weitgehend zu erreichen, haben die einzelbetrieblichen Beratung und die freiwilligen Vereinbarungen eine besonders hohe Priorität.

Die Beratungsleistung hat seit 2014 kontinuierlich zugenommen. Bis 2026 sollen mindestens 50 Prozent der Betriebe im Einzugsgebiet beraten werden. Dabei wird unterschieden zwischen Betrieben, die nur beraten werden und Betrieben im Einzugsgebiet, inklusive der Betriebe in den Trinkwassergewinnungsgebieten, mit denen eine konkrete Düngemittelplanung erarbeitet wurde bzw. wird. Letzteres soll bis 2026 auf einer Fläche von 40 Prozent des Einzugsgebietes erfolgt sein.

Mit Blick auf die Ausführungen zum TOP 5 räumt der Referent ein, dass bei Flächen mit einem hohen Phosphor-Versorgungsgrad die Phosphoreinträge nur mittel- bis langfristig sinken werden. Von 2017 bis 2019 hat die Düngung mit Phosphor im Einzugsgebiet sowohl mineralisch als auch organisch abgenommen. Dies müsste sich in den nächsten Jahren, so der Referent, bei den Messungen der Phosphorfracht in der Hunte entsprechend niederschlagen.

Weil die Ausgaben für freiwillige Vereinbarungen kontinuierlich angestiegen sind, haben die Mittel des Landes Niedersachsen im vergangenen Jahr nicht ausgereicht. Dennoch hat man eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Landwirten herbeiführen können. Die

Ausgleichszahlungen für flächengebundenen Maßnahmen wurden nicht gekürzt. Bei den rotierenden Maßnahmen wurde eine Kürzung um 21,85 Prozent vorgenommen. Dennoch haben die betroffenen Landwirte die Maßnahmen umgesetzt, was ihnen Anerkennung und Dank schuldet.

Wie die Finanzierungsbilanz zeigt, haben die Mittel seit 2018 nie gereicht, um alle freiwilligen Maßnahmen zu honorieren. Der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer bezeichnet die Erhöhung der Finanzausgaben auf 350.000 € pro Jahr von 2022 bis 2026 in dem neuen Vertrag (siehe TOP 2) als große Hilfe und Schritt in die richtige Richtung.

Der Umfang der Finanzhilfen hat sich seit 2017 wie folgt entwickelt: 2017 und 2018 jeweils 150.000 € sowie 2019 bis 2021 jeweils 250.000 €. In der Summe der Jahre wurden für flächengebundene Maßnahmen 588.112 € und für rotierende Maßnahmen 492.071 € investiert.

Auf einer Karte zeigt der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer dem Beirat den Umfang der eutrophierten Flächen im Einzugsgebiet, auf denen 2023 zum Teil nur noch 50 Prozent der Bedarfsdüngung erlaubt sind. Dazu kommen weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Verlängerung der Sperrfristen für die Gülleausbringung. Die in diesem Jahr angelaufene Gewässerschutzberatung in Nordrhein-Westfalen müsste sich, so der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer, ebenfalls positiv auf die Reduzierung der Nährstofffrachten auswirken. Der landwirtschaftliche Berater aus NRW hat bereits Kontakt mit dem NLWKN-Seen-Kompetenzzentrum aufgenommen und wurde über die Messergebnisse in den betreffenden Teileinzugsgebieten (Reiniger Graben und Grenzkanal) informiert.

Bei der anschließenden Aussprache wird die Frage aufgeworfen, ob die Ausweisung des Einzugsgebietes Auswirkungen auf Gülleimporte aus anderen Regionen haben wird? Dies müsse man differenziert sehen, so der Referent, weil die Einschränkungen nur für überversorgte Böden gelten, nicht für die normal- oder unterversorgten Böden. Weitere Beiratsmitglieder erwarten als Folge der Vervierfachung der Düngemittelpreise und der ab dem 1. Juli verpflichtenden Gewässerrandstreifen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung eine deutliche Reduzierung der Nährstoffeinträge.

So herrscht Einigkeit über den Vorschlag, dass es Sinn machen würde, die Nährstoffstudie, die Anfang 2017 auf der 23. Sitzung des Dümmer-Beirats vorgestellt wurde, unter Berücksichtigung der Ausweitung der freiwilligen Vereinbarungen, der Neuerungen im Düngerecht und der Effekte durch die verpflichtenden Gewässerrandstreifen zu aktualisieren.

Das Beiratsmitglied aus dem Umweltministerium teilt die Meinung der Vortragenden, dass die aufgezählten Maßnahmen im Verbund Wirkung zeigen werden, wenngleich es eine Weile dauern könnte, bevor man dies mit harten Messdaten in den Gewässern belegen kann. Um Teilerfolge schon früher zu erkennen, begrüßt das Beiratsmitglied differenzierende Auswertungen, weil die zu erwartenden Ergebnisse für zukünftige Haushaltsberatungen auf Landesebene eine große Hilfe sein können.

TOP 7 Auszeichnung des Dümmer zum See des Jahres

Ein Beiratsmitglied berichtet kurz über die am 16. Mai 2022 im Rittersaal der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde stattfindende Auszeichnungsveranstaltung, zu der alle Mitglieder des Dümmer-Beirats per E-Mail eingeladen worden sind. Im Zusammenhang mit der Auszeichnung sind ein Flyer und eine Roll-Up- Ausstellung erstellt worden. Der Naturschutzring Dümmer wird als Mitglied des Netzwerkes Lebendige Seen am 16. Mai die Auszeichnung entgegennehmen.

TOP 8 Verschiedenes

Ein Beiratsmitglied fragt den Vertreter des Hunte-Wasserverbandes nach der Zukunft des Schäferhofes, weil in der Presse zu lesen war, dass sich der Verein Naturraum Dümmerniederung auflösen möchte und der Verein darum den Pachtvertrag zum Ende 2002 gekündigt hat.

Dieser führt aus, dass der Hunte-Wasserverband den Schäferhof vor der Verpachtung an den Verein (1999) für die Deichpflege mit Schafen genutzt hat. Weil die Deichunterhaltung mit Maschinen deutlich kostengünstiger als mit Schafen ist, hat der Hunte-Wasserverband keine satzungskonforme Verwendungsmöglichkeit mehr für den Schäferhof. In der Satzung des Hunte-Wasserverbandes sind Hochwasserschutz und Deichunterhaltung, aber kein Naturschutz, verankert. Weil der Hunte-Wasserverband die Liegenschaft auf Dauer nicht unterhalten kann, wurde der Schäferhof gezielt einem Kreis von möglichen Interessenten angeboten, wie zum Beispiel der NLG, dem Umweltministerium, dem NLWKN, der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde und dem Landesverband des BUND. Vor weiteren Schritten möchte der Hunte-Wasserverband jedoch erst einmal auf eine Reaktion des Umweltministeriums warten. Ein Beiratsmitglied gibt zu bedenken, dass die Liegenschaft im Zusammenhang mit der geplanten Bewirtschaftung des Schilfpolders (Betriebshof) eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangen könnte. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Polder könnte der Schäferhof darüber hinaus als überregionaler "Ort der Begegnungen" (Dümmerforum) in der Dümmerniederung erhalten bleiben und die Investition der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in den Veranstaltungssaal "Alte Schafstall" wäre nicht verloren. Seiner Meinung nach dürfte das Umweltministerium die Übernahme nicht ablehnen.

Ein Beiratsmitglied bittet darum, die Liste der Mitglieder im Dümmer-Beirat im Internet zu aktualisieren.